

Ottmar Miles-Paul

Diskriminierung behinderter Menschen – Dimensionen und Gegenmaßnahmen

Nahezu jeder dritte Mensch in Deutschland (31,4 Prozent) hat in den vergangenen zwei Jahren Diskriminierungen erleben müssen. Das ist ein zentrales Ergebnis einer umfassenden wissenschaftlichen Erhebung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes zur Diskriminierung in Deutschland (Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2016). Dieses im April 2016 veröffentlichte Ergebnis macht deutlich, dass Diskriminierung hierzulande kein Nischenthema ist. Vor allem wenn man bedenkt, dass jede und jeder von Diskriminierungen betroffen sein kann und dass Diskriminierungserfahrungen nicht selten nachhaltige Auswirkungen auf die Diskriminierten haben. 59,6 Prozent der von Diskriminierungen Betroffenen haben diese Erfahrungen nämlich nicht einfach für sich abgehakt, sondern der Umfrage zufolge versucht, sich dagegen zu wehren. Trotz vielfältiger Aufklärungsmaßnahmen gaben 24,4 Prozent der befragten behinderten Menschen an, dass sie in den letzten beiden Jahren Diskriminierungserfahrungen machen mussten. Wo behinderte Menschen diskriminiert werden, was dies für sie bedeutet und was dagegen vom Gesetzgeber, aber auch von Seiten zivilgesellschaftlicher Organisationen getan werden kann, damit befasst sich dieser Beitrag.

Diskriminierungserfahrungen behinderter Menschen

Obwohl die Spanne der körperlichen, seelischen und geistigen Beeinträchtigungen von behinderten Menschen sehr groß ist und die Gruppe differenziert betrachtet werden muss, ist das Leben vieler behinderter und chronisch kranker Menschen häufig von architektonischen bzw. verhaltensbedingten Diskriminierungen geprägt. Dadurch hat die große Gruppe behinderter Menschen mehr gemeinsam, als sie trennt – nämlich ähnliche behinderungsbedingte Diskriminierungserfahrungen. Beim Einkaufen, beim Restaurantbesuch, bei der Wohnungssuche, im Kino, bei der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel, im Urlaub oder beim Besuch von Veranstaltungen, viele behinderte Menschen treffen dabei auf Barrieren, gegen die sie meist keine Handhabe haben.

In den Geschäften verhindern häufig Stufen oder ein Drehkreuz den Zugang, in Gaststätten wird zuweilen die Mitnahme von Blindenführhunden und Assistenzhunden verweigert. Einige Restaurants haben sogar nachträglich nicht barrierefrei zugängliche Ebenen eingebaut und es fehlt ein Behinderten-WC. Viele Wohnungen sind nicht barrierefrei erreichbar und die Badezimmertüren sind zum Teil nur 50 cm breit und nur selten gibt es eine schwellenlose Dusche. Internetseiten werden häufig so gestaltet, dass sie von blinden und sehbehinderten

Menschen nicht barrierefrei genutzt werden können und das in einem zunehmend digitalisierten Alltag mit Home-Banking, Internet-Shopping und der steigenden Bedeutung von sozialen Netzwerken. Die Kinobesitzer haben oft nur in der ersten Reihe Rollstuhlplätze eingerichtet und der spannendste Film läuft im nicht zugänglichen Kino. Bei Veranstaltungen werden für hörbehinderte und gehörlose Menschen kaum Hörhilfen oder Gebärdensprachdolmetscher eingesetzt. Meist gibt es auch keine Informationen, ob die Veranstaltungen barrierefrei sind. Wichtige Informationen für Verbraucher gibt es nicht in digitaler Form oder in Leichter Sprache. Die Bahnhöfe sehen nur eine Einstieghilfe zu bestimmten Tageszeiten vor. Die Hotels verfügen häufig nur über ein rollstuhlgeeignetes Zimmer, so dass bei einer Tagung eine zweite Rollstuhl nutzende Person nicht teilnehmen kann. Die meisten Urlaubs- und Seminarangebote enthalten keine präzisen Hinweise zur Barrierefreiheit für Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen.

Hinzu kommen die vielen verhaltensbedingten Barrieren und die viel zitierten Barrieren in den Köpfen, durch die behinderten Menschen zu wenig zugetraut wird, bzw. auf Aussonderung statt Inklusion gesetzt wird. Ein diskriminierender Umgang bei Veranstaltungen, so dass die Referentinnen und Referenten trotz entsprechender Anfragen nicht in der Lage sind, kurz für blinde und sehbehinderte Menschen zu erklären, was auf der Power Point Präsentation dargestellt ist, oder das Missachten der Aufforderung doch etwas lauter zu sprechen, bzw. sich in verständlicherer Sprache auszudrücken, trifft die Betroffenen oft wesentlich stärker. Denn dies stellt eine offensichtliche Missachtung ihrer Bedürfnisse dar und ist zuweilen äußerst frustrierend.

Sei es aus Unsicherheit, Ignoranz, Hektik, Vergesslichkeit oder schlichtweg aufgrund weitverbreiteter Unwissenheit, für die Betroffenen trägt die offene Diskriminierung bzw. Missachtung ihrer Bedürfnisse häufig dazu bei, dass sie sich aus dem gesellschaftlichen Leben zurückziehen. Der Aufbau bzw. die Fortsetzung sozialer Beziehungen sind die Folge, so dass die sozialen Netzwerke behinderter Menschen häufig wesentlich kleiner als die von nichtbehinderten Menschen sind. Diskriminierungen behindern also die Inklusion enorm, denn diese baut gerade auf einem gemeinsamen Zusammenleben auf gleicher Augenhöhe mit den entsprechenden Rahmenbedingungen von Anfang an auf. „Barrierefreiheit im öffentlichen Raum ist eine wichtige Voraussetzung um gleichberechtigte Begegnungen zwischen behinderten und nichtbehinderten Menschen zu schaffen und somit perspektivisch Vorurteile abzubauen. Aus der Forschung ist bekannt: Ein häufiger, alltäglicher Kontakt zwischen behinderten und nichtbehinderten Menschen kann enorm positive Auswirkungen auf die Einstellungen gegenüber behinderten Menschen haben und der zu beobachtenden wachsenden sozialen Distanz entgegenwirken“, konstatierten im April 2016 27 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die sich in einem gemeinsamen Aufruf für gesetzliche Regelungen zur Barrierefreiheit von öffentlichen Angeboten stark machen. 77 Prozent der Befragten votierten zudem in einer von der Aktion Mensch in Auftrag gegebenen repräsentativen Umfrage für gesetzliche Regelungen zur Barrierefreiheit (Aktion Mensch 2016).

Paradigmenwechsel bei der Betrachtung von Diskriminierungen

Behinderte Menschen und ihre Verbände engagieren sich schon seit Jahrzehnten für einen Paradigmenwechsel in der Behindertenpolitik, weg vom medizinischen Blick auf Behinderung, hin zur Beseitigung von Barrieren und Diskriminierungen, durch die behinderte Menschen meist erst behindert werden. Als seh- und mittlerweile auch hörbehinderter Mensch habe ich weitgehend gelernt, mit meinen Einschränkungen zu leben. Fehlende akustische Ampeln, Internetangebote, die nicht barrierefrei nutzbar sind, eine kontrastarme Schrift in Broschüren oder eine schlechte Akustik bei Veranstaltungen behindern mich demgegenüber aber massiv. „Wir sind nicht behindert, wir werden behindert“ lautet daher ein bekannter Slogan der Behindertenrechtsbewegung, der heute immer noch Gültigkeit hat.

Aufbauend auf diesem sich leider viel zu langsam verbreitenden Wechsel des Denkens über Behinderung konnten in den letzten Jahren erste Veränderungen der Gesetzgebung erreicht werden, die zunehmend auch die Veränderung der Rahmenbedingungen und damit den Abbau von Diskriminierungen bewirken. 1994 wurde beispielsweise der Satz „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“ in Artikel 3 des Grundgesetzes aufgenommen. 2002 trat das Bundesbehindertengleichstellungsgesetz, das Barrierefreiheit definiert und in einigen Bereichen vorschreibt, in Kraft. 2006 folgte das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, das vor Diskriminierungen schützen soll mit der dazugehörigen Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Und seit März 2009 gilt auch in Deutschland die UN-Behindertenrechtskonvention, die im Dezember 2006 von den Vereinten Nationen verabschiedet wurde. Landesgleichstellungsgesetze für behinderte Menschen und Aktionspläne von Kommunen, Ländern und vom Bund, aber auch von Organisationen der Zivilgesellschaft wurden mittlerweile verabschiedet, um den Weg zu einer inklusiven Gesellschaft zu ebnen, die sich an den in der UN-Behindertenrechtskonvention verankerten Menschenrechten behinderter Menschen orientiert.

In den letzten Jahren haben sich behinderte Menschen, ihre Verbände und diejenigen, die diese Veränderungen unterstützen, also Stück für Stück hin zu einer menschenrechtlichen Betrachtung von Behinderung und zum Abbau von Diskriminierungen vorgekämpft. Dies hat vor allem auch dazu beigetragen, dass vermeintlich nichtbehinderte Menschen bzw. diejenigen, die erst später in ihrem Leben Behinderungen erleben, von diesen Verbesserungen profitieren. Wenn Busse und Straßenbahnen barrierefrei zugänglich sind, hilft dies auch Eltern mit Kinderwagen, Fahrradfahrern und älteren Menschen. Wenn Informationen so aufbereitet sind, dass man sie versteht – also in Leichter Sprache – verstehen diese Informationen auch viele andere Menschen besser. Und wenn die moderne Informationstechnik so gestaltet ist, dass man Informationen mit verschiedenen Sinnen wahrnehmen kann, ist deren Nutzung oftmals viel angenehmer, wie Hörbücher, Sprachaus- und -eingaben und eine leichtere Navigation zeigen. Und wenn Stufen vor Veranstaltungsräumen abgebaut werden, ist dies für alle bequemer.

Noch nötige gesetzliche Regelungen

Trotz der vielfältigen Aktivitäten zu der auch in der UN-Behindertenrechtskonvention verankerten Bewusstseinsbildung zum Abbau von Diskriminierungen, haben wir in Deutschland noch einen weiten Weg zu gehen. Dort, wo behinderte Menschen leben, in ihrem Stadtteil, gibt es in den Geschäften, bei den Wohnungen oder bei Veranstaltungen, die sie besuchen, immer noch sehr viele Barrieren und kaum Möglichkeiten, sich gegen diese Diskriminierungen zu wehren. Denn private Anbieter von Dienstleistungen und Produkten sind in Deutschland im Gegensatz zu anderen Ländern wie den USA, wo solche Bestimmungen schon seit über 25 Jahren gelten, nicht zur Herstellung der Barrierefreiheit verpflichtet. Und wenn man etwas nicht tun muss, macht man es oft auch nicht.

Auch gibt es hinsichtlich der Hilfen, die behinderte Menschen benötigen, um gleichberechtigt am Leben der Gesellschaft teilnehmen zu können, noch große Benachteiligungen. Wer als behinderter Mensch beispielsweise auf Assistenz oder Hilfen zum Ausgleich der behinderungsbedingten Nachteile vom Sozialamt angewiesen ist, darf derzeit nicht mehr als 2.600 Euro sparen. Auch die Lebenspartnerinnen und -partner werden arm gemacht und arm gehalten, denn neben dem Vermögen wird auch ein großer Teil des Einkommens angerechnet. Daher wird die Teilhabe behinderter Menschen oftmals allein durch die finanziellen Einschränkungen massiv behindert. Die Bestrebungen, dies durch ein Bundesteilhabegesetz entscheidend zu verbessern, sind nach den derzeitigen Entwürfen halbherzig. Es besteht sogar die Gefahr, dass behinderte Menschen noch weiter in die Isolation gedrängt werden. Deshalb bedarf es noch vieler Aktivitäten, um das zu ändern.

Aufgaben und Möglichkeiten der Zivilgesellschaft

Da die Geschichte lehrt, dass ohne Engagement und ohne zivilgesellschaftliches, also bürgerschaftliches Handeln, vieles nicht erreicht worden wäre, gilt es einen besonderen Blick darauf zu werfen, wie Diskriminierungen in diesem Bereich bzw. durch bürgerschaftliches Engagement abgebaut werden können.

Hierfür hat uns die UN-Behindertenrechtskonvention eine Reihe von Hausaufgaben mit auf den Weg gegeben, die nicht nur für staatliches, sondern gerade auch für zivilgesellschaftliches Handeln eine wichtige Leitlinie sein müssen. Den Grundsatz der Nichtdiskriminierung in den Organisationen und für die verschiedenen Aktivitäten einzuführen und kritisch zu begleiten, könnte ein erster Schritt für die eigene Bewusstseinsbildung und Auseinandersetzung mit Diskriminierungen von ganz unterschiedlichen Gruppen sein. Darauf aufbauend bewusstseinsbildend zu wirken und Barrierefreiheit sicherzustellen, sind weitere Schritte die die Grundlage für diskriminierungsfreies Handeln bestimmen. Spätestens bei der Auseinandersetzung mit der Barrierefreiheit kommt jedoch meistens der Einwand, dass das doch alles gar nicht machbar ist, dass dafür das Geld nicht reicht oder dass dies zu komplex ist. Auch hier bietet die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen ein gutes Instrument, nämlich das der „angemessenen Vorkehrungen“. Dieses Prinzip, das in Deutschland noch viel

zu wenig bekannt ist, aber nun Einzug ins Behindertengleichstellungsrecht hält, bietet viele Möglichkeiten und fordert uns heraus. Denn das Prinzip der angemessenen Vorkehrungen gegen Diskriminierungen zwingt uns, nicht darauf zu schauen, was alles nicht geht, sondern darauf, welche Anpassungen wir vornehmen können, damit Barrieren und Diskriminierungen abgebaut werden.

Hierzu einige praktische Beispiele:

- Der Treffpunkt einer Organisation findet in Räumlichkeiten statt, die zwar barrierefrei zugänglich sind, aber an dem es nicht die Möglichkeit gibt, zum jetzigen Zeitpunkt eine Behindertentoilette einzubauen. Hier könnten Verabredungen mit benachbarten Büros, Gaststätten oder Geschäften die Möglichkeit bieten, dass deren Toiletten von denjenigen, die diese benötigen, genutzt werden können oder es könnte ein anderer Raum gesucht werden.
- Die Organisation hat nicht das Geld, um sich eine Funkanlage für hörbehinderte Menschen anzuschaffen. Hier könnte eventuell eine Kooperation mit dem Schwerhörigenbund oder einer anderen Organisation getroffen werden, die über eine solche Anlage verfügt.
- Es befinden sich zwei Stufen vor dem Eingang des Büros. Hier könnte man eine kleine Rampe anschaffen oder selbst bauen, die angelegt wird, bis der Eingang barrierefrei gestaltet werden kann
- Für Menschen mit Lernschwierigkeiten kann man eine leichtere Sprache bei Veranstaltungen wählen, bzw. anbieten, ihnen die Sachverhalte vor, während oder nach der Veranstaltung zu erklären.
- Blinden und sehbehinderten Menschen kann man anbieten, Texte, bzw. Power Point Präsentationen, die während Veranstaltungen verwendet werden, vorher bzw. nachher per Mail zuzusenden. Für sehbehinderte Teilnehmerinnen und Teilnehmer könnten die Unterlagen auch in Großschrift kopiert werden, um dem Vortrag folgen zu können.
- Bei Veranstaltungen kann man für eine gute Beleuchtung sorgen und eine entsprechende Sitzordnung wählen, damit hörbehinderte Menschen besser vom Mund ablesen können und Unterstützung anbieten, wenn etwas nicht verstanden wurde.

Kurzum, neben der Verbesserung der gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Inklusion, kann jeder einzelne von uns, bzw. können entsprechende Organisationen sehr viel tun, um Diskriminierungen zu verhindern und Barrieren abzubauen. Dies ist Teil einer Willkommenskultur, damit alle mitmachen können und die Gäste sich wohlfühlen. Denn wenn uns dies gelingt, können wir sicherlich viele Potentiale in unserer Gesellschaft wecken, die heute noch verborgen sind. Nichtdiskriminierung ist also in unserer aller Sinn, packen wir es an!

Literatur

Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2016): Umfrage: Knapp jede dritte Person hat Diskriminierung erlebt (online:

http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Aktuelles/DE/2016/20160419_PK_Umfrage.html)

Aktion Mensch (2016): Pressemitteilung: Umfrage der Aktion Mensch zeigt: Deutsche wünschen sich mehr Barrierefreiheit (online: <https://www.aktion-mensch.de/presse/pressemitteilungen/detail.php?id=2531>)

Autor

Ottmar Miles-Paul engagiert sich im Behindertenverband „Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland (ISL)“. Seit über 30 Jahren kämpft er für die Gleichstellung, Selbstbestimmung und die Menschenrechte behinderter Menschen und war von 2008 bis 2012 Beauftragter für die Belange behinderter Menschen in Rheinland-Pfalz. Derzeit koordiniert er eine Kampagne für ein gutes Bundesteilhabegesetz und führt Empowerment Schulungen durch.

Kontakt: ottmar.miles-paul@bifos.de

Redaktion

BBE-Newsletter für Engagement und Partizipation in Deutschland

Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE)

Michaelkirchstr. 17/18

10179 Berlin

Tel: +49 30 62980-115

newsletter@b-b-e.de

www.b-b-e.de